



CONTAINERSAMMLUNG AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

Ein unverzichtbares Rückgrat der städtischen Kreislaufwirtschaft

Die Altkleider-Containersammlung auf öffentlichem Grund ist ein seit Jahrzehnten eingeführtes, kosteneffizientes und sozial wie ökologisch hoch wirksames System der Textilverwertung. Sie stellt nicht nur ein wichtiges Instrument der urbanen Abfallvermeidung dar, sondern ist ein zentrales Bindeglied zwischen Konsumverhalten, Ressourcenschonung, sozialer Verantwortung und gesetzlichen Verpflichtungen.

Vor dem Hintergrund der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des österr. Abfallwirtschaftsgesetzes, die seit 1.1.2025 eine verpflichtende getrennte Sammlung von Textilien vorschreiben, kommt der bestehenden Sammelinfrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Ein Verbot oder eine drastische Reduktion der Containerstellplätze auf öffentlichem Grund würde nicht nur diese Infrastruktur gefährden, sondern Österreich und insbesondere die Stadt Wien in einen eklatanten Widerspruch zur eigenen Klimapolitik und zum EU-Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht bringen.

Dieses Positionspapier beleuchtet die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Argumente für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Containersammlung. Und zeigt auf, warum ein konstruktiver Dialog zwischen den Sammlerorganisationen und der Stadtverwaltung dringend notwendig ist.

1. DIE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG DER CONTAINERSAMMLUNG

1.1. VERMEIDUNG VON TEXTILABFÄLLEN IM RESTMÜLL

Kleidung, die nicht über organisierte Sammelstellen erfasst wird, landet zu einem erheblichen Teil im Restmüll – und damit in der Verbrennungsanlage. Jede Tonne Textilien, die verbrannt wird, vernichtet wertvolle Rohstoffe unwiederbringlich und erzeugt zusätzliche CO₂-Emissionen.

Die Containersammlung ist der direkteste und einfachste Weg, um Kleidung aus dem Restmüllkreislauf herauszuhalten. Allein in Wien werden derzeit bis zu 5.000 Tonnen Altkleider pro Jahr gesammelt, davon entfallen rund 4.000 Tonnen auf Containerstellplätze im öffentlichen Raum und lediglich rund 1.000 Tonnen auf stationäre Abgabestellen. Das Verhältnis macht deutlich: Ohne die Containerinfrastruktur würde der Großteil dieser Textilien nicht mehr getrennt gesammelt, sondern tendenziell im Restmüll entsorgt.

1.2. RESSOURCENSCHONUNG DURCH WIEDERVERWENDUNG

Die Textilindustrie gehört weltweit zu den ressourcenintensivsten Branchen. Für die Herstellung eines einzigen Baumwoll-T-Shirts werden bis zu 2.700 Liter Wasser benötigt; hinzu kommen Energie, Chemikalien und globale Transportwege. Die Verlängerung der Nutzungsdauer von Kleidung durch Wiederverwendung ist daher eine der effektivsten Maßnahmen zur Ressourcenschonung.

Gut erhaltene Kleidung wird, nach Sichtung und Sortierung, erneut in Umlauf gebracht, sei es durch Second Hand Shops, durch Weitergabe an Bedürftige oder durch den Export in Regionen mit hohem Bedarf. Jedes wiederverwendete Kleidungsstück reduziert die Notwendigkeit, neue Textilien zu produzieren.



HUMANA Österreich – Positionspapier zu Containersammlung auf öffentlichem Grund

1.3. RECYCLING NICHT MEHR TRAGBARER TEXTILIEN

Kleidungsstücke, die nicht mehr getragen werden können, sind keineswegs wertlos. Nicht tragbare Textilien werden zu Putzlappen, Dämmstoffen, technischen Vliesstoffen oder neuen Fasern verarbeitet. Dieser Prozess erfordert jedoch eine sorgfältige Grob- und Feinsortierung, die ausschließlich erfahrene Kleidersammler und Sortierbetriebe mit entsprechender Infrastruktur leisten können.

Die ab 2025 geforderte Trennung aus dem gemischten Siedlungsabfall setzt voraus, dass ausreichend Sammelvolumen vorhanden ist. Ein Abbau der Containerstellplätze würde dieses Volumen drastisch reduzieren – und damit die Recyclingquoten gefährden, nicht verbessern.

1.4. BEITRAG ZUR REDUKTION von FAST FASHION

Die Modeindustrie ist für rund 10 % der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich und zählt zu den umweltschädlichsten Wirtschaftszweigen weltweit. Fast Fashion, die schnelle, günstige Produktion von kurzlebiger Kleidung, befeuert Überproduktion und Ressourcenverbrauch in einem Ausmaß, das langfristig nicht tragbar ist.

Altkleidersammlungen leisten hier einen doppelten Beitrag: Sie verlängern den Lebenszyklus bereits produzierter Kleidung und verdrängen so den Bedarf an Neukleidung, sowie schärfen durch ihre bloße Präsenz im Stadtbild das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltigen Konsum. Nur über eine flächendeckende, niederschwellige Sammelinfrastruktur lässt sich das Bewusstsein für die Verlängerung der Tragedauer von Kleidung nachhaltig in der Bevölkerung verankern.

2. SOZIALER NUTZEN UND HUMANITÄRER BEITRAG

2.1. UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT GERINGEM EINKOMMEN

Gut erhaltene Altkleider werden über Second Hand Shops zu erschwinglichen Preisen angeboten oder über Sozialeinrichtungen, Kleiderkammern und Hilfsorganisationen an Menschen in finanziell schwierigen Situationen weitergegeben. In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und wachsender sozialer Ungleichheit ist dieser Kanal ein unverzichtbares Element der sozialen Grundversorgung.

2.2. HUMANITÄRE HILFE UND ENTWICKLUNGSUNTERSTÜTZUNG

Kleidung aus Altkleidersammlungen wird zu rund einem Drittel in Krisengebiete sowie zur Deckung des Bekleidungsbedarfs in Länder des Globalen Südens geliefert. Organisationen wie HUMANA verwenden Erlöse aus der lokalen und internationalen Textilverwertung direkt zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten im Globalen Süden – in den Bereichen Bildung, Gesundheit und nachhaltige Landwirtschaft.

2.3. GEFÄHRDUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND SOZIALEN STRUKTUREN

Bei einem Wegfall der Containerstellplätze auf öffentlichem Grund sind allein in Wien rund 200 Arbeitsplätze bei den Sammlerorganisationen HUMANA, Öpula und Kolping in Gefahr. Diese Stellen sind größtenteils in sozialen Unternehmen angesiedelt und bieten auch Menschen mit erschwerten Zugängen zum Arbeitsmarkt Beschäftigung.

Darüber hinaus würden Gelder für Entwicklungshilfe – sowohl in Österreich als auch im Ausland – wegfallen. Es handelt sich dabei nicht um staatliche Förderungen, sondern um selbst erwirtschaftete Mittel sozialer Unternehmen, die auf das Spendenaufkommen aus den Sammlungen angewiesen sind.



3. RECHTLICHE UND STRUKTURELLE DIMENSION

3.1. VERSTOß GEGEN EU-ABFALLRAHMENRICHTLINIE

Die EU Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten ab 1.1.2025 eine getrennte Sammlung von Textilien flächendeckend sicherzustellen. Österreich und insbesondere die Stadt Wien befinden sich mit einem Verbot der Containersammlung auf öffentlichem Grund auf einem Kollisionskurs mit dieser Verpflichtung.

Die bestehende Sammelinfrastruktur der privaten Sammlerorganisationen – aufgebaut über Jahrzehnte, ohne Kosten für Steuerzahler*innen – ist die naheliegendste und kosteneffizienteste Antwort auf diese gesetzliche Anforderung. Mit dem Abbau dieser Infrastruktur würde die notwendige Kapazität zur Gänze wegfallen. Die angedachten Ersatzlösungen werden die nötigen Stellplätze quantitativ wie qualitativ nicht kompensieren können.

3.2. BISHER KEINE KOSTEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND

Die Containersammlung auf öffentlichem Grund wurde bislang vollständig von privaten Organisationen finanziert und betrieben. Die Stadt Wien hat darüber hinaus jährlich rund 200.000 Euro an Gebühren für die Containerstellplätze eingenommen. Ein Verbot bedeutet daher nicht nur den Verlust einer funktionierenden Infrastruktur, sondern auch den Ausfall dieser Einnahmen – bei gleichzeitig steigenden Kosten für die öffentliche Entsorgung, der dann im Restmüll landenden Textilien.

4. KONSTRUKTIVE KRITIK UND LÖSUNGSANSÄTZE

4.1. DIE STADT WIEN HAT DIE ZUSAMMENARBEIT ABGELEHNT

Die betroffenen Sammlerorganisationen wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Angebote zur gemeinsamen Lösungsfindung wurden von Stadtseite abgelehnt. Dies ist angesichts der Tragweite der Entscheidung; ökologisch, sozial und rechtlich ein schwerwiegendes Versäumnis.

Wir fordern: Keine einseitigen Verbote ohne Dialog. Die Sammelbetriebe kennen die Probleme vor Ort und sind bereit, aktiv an Lösungen mitzuarbeiten.

4.2. UNSER LÖSUNGSVORSCHLAG: DIFFERENZIIERT STATT PAUSCHAL

Statt eines generellen Verbots der Containersammlung auf öffentlichem Grund schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Weiterbetrieb der bestehenden Sammelcontainer bis 2028, um die Kontinuität der Sammlung sicherzustellen
- Identifikation und gezielte Auflösung von problematischen "Hotspot"-Standorten, an denen vermehrt Beschwerden über Vermüllung oder Missbrauch vorliegen
- Kürzere Entleerungsintervalle dort, wo Überfüllung ein Problem darstellt, auch dies liegt im Interesse der Sammler selbst
- Mit der Stadt abgestimmte Meldungskette (Sags Wien, Bezirksvertretungen)
- Bewerbung der Service Hotlines
- Koordinierung mit der Straßenkehrung und den Waste Watchern der MA 48



HUMANA Österreich – Positionspapier zu Containersammlung auf öffentlichem Grund

Zum Vergleich: In den vergangenen 38 Monaten wurden bei HUMANA Österreich als privatem Dienstleister lediglich 89 Beschwerden registriert. Ein Wert, der eine pauschale Abschaffung der gesamten Infrastruktur in keiner Weise rechtfertigt. Entleerungsintervalle wurden und werden weiterhin an Auslastung der Containerstandorte angepasst.

4.3. KONSEQUENZEN EINES VERBOTS

Sollte es per 1.1.2027 zu einem Verbot oder einer drastischen Einschränkung der Containerstellplätze kommen, ohne dass adäquate Alternativen geschaffen wurden, sind folgende Konsequenzen zu erwarten:

- Kleidungsstücke werden vor verschlossenen Containern bzw. in den verbleibenden, wenigen Containern auf Privatgrund (z.B. Caritas, Humana etc.) abgelegt, was zu Überfüllungen und Vermüllung im öffentlichen Raum führt
- 4.000 Tonnen Gebrauchtkleider pro Jahr werden nicht mehr getrennt gesammelt, sondern landen größtenteils im Restmüll: nutzbare Ressourcen werden aktiv vernichtet
- Anstieg von CO₂-Emissionen durch Verbrennung statt Wiederverwendung.
- 200 grüne/nachhaltige Arbeitsplätze gehen verloren, Gelder für Entwicklungszusammenarbeit fallen weg
- Die Bürger*innen in Wien müssen statt 300–500 Meter wesentlich längere Wege zu Sammelstellen zurücklegen, dies wird einen Rückschritt für die Sammelbereitschaft bedeuten
- Wien kommt seinen abfall- und kreislaufwirtschaftsrechtlichen Verpflichtungen nicht nach

5. ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN

Die Altkleider-Containersammlung auf öffentlichem Grund ist keine Belastung für den öffentlichen Raum – sie ist eine bewährte Lösung, die es gemeinsam weiterzuentwickeln gilt. Sie ist ökologisch wirksam, sozial wertvoll, rechtlich geboten und bisher ohne Kosten für die Steuerzahler*innen.

Wir fordern von der Stadt Wien:

- Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit den betroffenen Sammlerorganisationen
- Kein generelles Verbot der Containersammlung auf öffentlichem Grund
- Differenzierte, standortbezogene Lösungen statt einem pauschalen Verbot
- Sicherstellung der EU-konformen Textilsammelinfrastruktur bis 2028 gemeinsam mit den bestehenden Partner*innen
- Anerkennung des gesellschaftlichen Beitrags sozialer Sammlerorganisationen

Die Überproduktion von Textilien und der damit verbundene Ressourcenverbrauch müssen sinken. Die Fast-Fashion-Industrie muss eingedämmt werden. Das gelingt nur, wenn die Tragedauer von vorhandener Kleidung verlängert wird. Das ist nur möglich, wenn eine flächendeckende, niederschwellige Sammelinfrastruktur bestehen bleibt. Die Containersammlung ist dafür unverzichtbar.



HUMANA Österreich – Positionspapier zu Containersammlung auf öffentlichem Grund

Zahlen & Fakten im Überblick

Gesammelte Menge Wien/Jahr: bis zu 5.000 Tonnen – davon 4.000 über Containersammlung

Gefährdete Arbeitsplätze der Sammelbetriebe: 200

Gebühren aus den Bewilligungen (entfallend): 200.000€ pro Jahr für die Stadt Wien

Sammelradius bisher: 300–500 m für Bürger*innen

Beschwerden bei HUMANA via Stadt Wien in den letzten 38 Monaten (163.439 Entleerungen): 89

Von HUMANA betreute Containerstandorte 2025: 1.009 Containern (rund 70% davon auf öffentlichem Grund, 30% auf privatem)

HUMANA-Entleerungen 2025: 55.459 Entleerungen

Ab 2028 Finanzierung der Textilsammlung in Verantwortung der Hersteller von Kleidung